99012050001000, 99012050001000

Anerkennung als Prüfsachverständiger für den Erd- und Grundbau beantragen

Heruntergeladen am 12.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/396067130/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012050001000, 99012050001000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Prüfsachverständiger für den Erd- und Grundbau beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Prüfsachverständiger, Erd- und Grundbau
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.11.2023
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	• § 23 HPPVO - Besondere Voraussetzungen • § 24 HPPVO - Verfahren und Anerkennungsbehörde • § 25 HPPVO - Aufgabenerledigung https://ingkh.de/ingkh-wAssets/docs/recht/hppvo/HPPVO.pdf https://ingkh.de/ingkh-wAssets/docs/recht/hppvo/HPPVO.pdf
Teaser	Wenn Sie Ingenieur sind, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Prüfsachverständiger für Erd- und Grundbau werden.
Volltext	Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau bescheinigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über den Baugrund hinsichtlich Stoffbestand, Struktur und geologischer Einflüsse, dessen Tragfähigkeit und die getroffenen Annahmen zur Gründung oder Einbettung der baulichen Anlage. Sie als Ingenieur können sich unter bestimmten Voraussetzungen als Prüfsachverständiger für Erd- und Grundbau anerkennen lassen.
Erforderliche Unterlagen	• Ausgefülltes Antragsformular • Lebenslauf • Berufshaftpflichtversicherung • Führungszeugnis • Ausgefüllter Fachbogen • Nachweis eines abgeschlossenen Studiums an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiges Studium an einer in- oder ausländischen Hochschule in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, der Geotechnik oder in einem Studiengang mit dem Schwerpunkt

Modul	Sachverhalt
	Ingenieurgeologie • Nachweise über die praktische, mindestens neunjährige spezielle Berufserfahrung • Vorlage eines Verzeichnisses aller innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren vor Antragstellung erstellten Baugrundgutachten • Nachweis über den Besitz der notwendigen Prüfgeräte oder Versicherung über die freie Verfügbarkeit der Versuchsgeräte und Versuchsergebnisse
Voraussetzungen	Sie müssen den Nachweis eines abgeschlossenen Studiums an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiges Studium an einer in- oder ausländischen Hochschule in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, der Geotechnik oder in einem Studiengang mit dem Schwerpunkt Ingenieurgeologie erbringen. Sie müssen den Nachweise über die praktische, mindestens neunjährige spezielle Berufserfahrung, davon mindestens 3 Jahre im Erd- und Grundbau mit der Anfertigung oder Beurteilung von Standsicherheitsnachweisen erbringen.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 125€ Jahresgebühr Verwaltungsgebühr: 575€ - 748€ einmalige Verfahrensgebühr
Verfahrensablauf	Soweit die allgemeinen Voraussetzungen und die besonderen fachlichen Anerkennungsvoraussetzungen erfüllt sind, holt die Ingenieurkammer Hessen ein schriftliches Gutachten bei dem von der Bundesingenieurkammer gebildeten Beirat für Erd- und Grundbau über die fachliche Eignung des Antragstellers und dessen Ausstattung mit den erforderlichen Geräten und Hilfsmitteln ein.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) Voraussetzung ist, dass die Unterlagen vollständig vorliegen.
Frist	
weiterführende Informationen	https://ingkh.de/ingkh/recht/pruefsachverstaendige-nach-HPPVO.php

Modul	Sachverhalt
	https://ingkh.de/ingkh/recht/pruefsachverstaendige-nach-HPPVO.php
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Antrag auf Anerkennung und Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Erd- und Grundbau • Anmeldungen erfolgen schriftlich • Zuständigkeit: Ingenieurkammer Hessen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Ingenieurkammer Hessen.
Formulare	
Ursprungsportal	Anerkennung als Prüfsachverständiger für den Erd- und Grundbau beantragen, Applying for recognition as an inspection expert for earthworks and foundation engineering